

## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Neuss**

### **Gesamtabschluss der Stadt Neuss zum 31.12.2019**

Gemäß § 116 Abs. 9 i.V.m. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 1. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1346), in Kraft getreten am 15. Dezember 2021, hat der Rat der Stadt Neuss am 17. Dezember 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

- „1. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Gesamtabschluss (einschließlich Gesamtlagebericht) zum 31.12.2019 unter Einbeziehung des Prüfungsberichtes und den inhaltlichen Vorgaben des § 116 GO NRW geprüft und gebilligt. Einwendungen werden nicht erhoben.
2. Der Rat der Stadt Neuss bestätigt den geprüften Gesamtabschluss der Stadt Neuss (einschließlich Gesamtlagebericht) zum 31.12.2019 gem. § 116 Abs. 9 GO NRW.“

Die Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2019 betrug 2.630.198.941,73 € und lag damit um 66.503.681,42 € unter der Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2018. Auf den Konzern Stadt Neuss entfällt im Haushaltsjahr 2019 ein Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 18.121.928,57 €. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist gemäß § 59 Abs. 3 Satz 6 und 1 GO NRW zuständig für die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes der Stadt Neuss zum 31.12.2019 unter Einbeziehung des Prüfungsberichtes. Nach § 59 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 102 Abs. 2 GO NRW bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung dieser Prüfung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Mit der Prüfung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2019 wurde auf Basis der Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 10.12.2019 die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Düsseldorf beauftragt.

Der von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Datum vom 23. November 2021 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk kann unter <https://www.neuss.de/rathaus/haushalt-gesamtabschluss-und-beteiligungen/gesamtabschluss-und-beteiligungen/gesamtabschluss> eingesehen werden.

Gemäß §§ 116 Abs. 9 i.V.m. 96 Abs. 2 GO NRW liegt der Gesamtabschluss zum 31.12.2019 bis zur Bestätigung des Gesamtabschlusses 2020 während der Sprechzeiten (montags bis mittwochs 8:00 - 16:00 Uhr, donnerstags 13:00 - 18:00 Uhr sowie freitags 08:00 - 12:30 Uhr) im Bereich Finanzen, Rathaus Michaelstraße - Eingang 7, Michaelstr. 16, Zimmer 2.704 öffentlich aus. Darüber hinaus wird der Gesamtabschluss zum 31.12.2019 unter <https://www.neuss.de/rathaus/haushalt-gesamtabschluss-und-beteiligungen/gesamtabschluss-und-beteiligungen/gesamtabschluss> zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Neuss, den 13.01.2022  
Der Bürgermeister  
Reiner Breuer